## Universität Kassel – Checkliste Bildschirmarbeitsplatzbrille

			2
1.	Falls Sie den Eindruck haben, dass sich Ihre Sehkraft verschlechtert hat und Sie eine arbeitsmedizinische Vorsorge benötigen, dann melden Sie sich bitte per E-Mail	Personal und Organisation	arb.vorsorge@uni- kassel.de
2.	Im nächsten Schritt erhalten Sie ein Einladungsschreiben zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (G 37-Augenuntersuchung) inkl. der folgenden Unterlagen per Hauspost auf dem Dienstweg von der Abteilung Personal und Organisation:  a. Anamnesebogen zur arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung des MAS  b. Antrag auf Gewährung einer Bildschirmarbeitsplatzbrille  c. Informationen zu Sehhilfen an Bildschirmarbeitsplätzen		
3.	Sie vereinbaren direkt mit dem MAS einen Termin unter Angabe des Untersuchungskürzels G 37 und dem Hinweis auf eine "Bildschirmarbeitsplatzbrille".  Der Untersuchungsauftrag ist zu diesem Zeitpunkt bereits durch die Abteilung Personal und Organisation erfolgt.	Medical Airport Service (MAS)	Arbeitsmedizin- KS@medical-gmbh.de 0561-701-659-34
	Terminabsagen müssen mindestens 1 Arbeitstag vorher schriftlich per E-Mail beim MAS durch die/den Bediensteten erfolgen.		
4.	<ul> <li>Zum Termin sind mitzubringen:</li> <li>a. Ausgefüllter Anamnesebogen zur arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung des MAS</li> <li>b. Antrag auf Gewährung einer Bildschirmbrille</li> <li>Für die Zeit der Untersuchung werden die Bediensteten von ihren dienstlichen Verpflichtungen freigestellt.</li> </ul>		
5.	Feststellung der Notwendigkeit einer geeigneten Bildschirmbrille durch eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach G 37 mit Sehtest bei der Betriebsärztin.	Betriebsärztin/Betriebsarzt MAS	Arbeitsmedizin- KS@medical-gmbh.de 0561-701-659-34
6.	Einreichen in der Abteilung Personal und Organisation: "Antrag auf Gewährung einer Bildschirmbrille" sowie "Ärztliche Bescheinigung des MAS zur Vorlage beim Arbeitgeber"	Personal und Organisation	arb.vorsorge@uni- kassel.de

7.	Nach Erhalt der von der Abteilung Personal und Organisation im Original unterschriebenen Formulare kann sich die/der Bedienstete beim Rahmenvertragspartner der Universität Kassel die verordnete Bildschirmarbeitsplatzbrille anfertigen lassen.	
	Die Bestellung und Abholung der Bildschirmbrille beim Rahmenvertragspartner kann nicht als Arbeitszeit gewertet werden.	
8.	Die Kostenerstattung erfolgt ausschließlich entsprechend den Rahmenverträgen. Wahlleistungen (z. B. Entspiegelung) können gegen eigene Zuzahlung erfolgen. Die Lieferung von Gleitsichtgläsern ist grundsätzlich ausgeschlossen.	
	Eine Zuzahlung zu bereits vorhandenen Bildschirmbrillen oder für Bildschirmbrillen, die nicht im Rahmen dieses Verfahrens beschafft wurden, ist nicht möglich.	